

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Alfeld (Leine)

## 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Alfeld (Leine) für drei Bereiche im Ortsteil Brunkensen; Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 die Auslegung des Entwurfs beschlossen.

### Ziel und Zweck der Planung

Mit der o.g. Bauleitplanung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauflächen bzw. einer gemischten Baufläche geschaffen werden. Der Änderungsbereich 1 „Riedäcker - Nord“ ist Bestandteil der 20. Änderung des Flächennutzungsplans, welche vor 18 Jahren rechtswirksam wurde. Seinerzeit wurde die Darstellung „Flächen für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert. Eine Umsetzung ist nicht erfolgt, die Flächen im Änderungsbereich werden nach wie vor als Ackerfläche bewirtschaftet. Die landwirtschaftliche Nutzung soll deshalb wieder im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

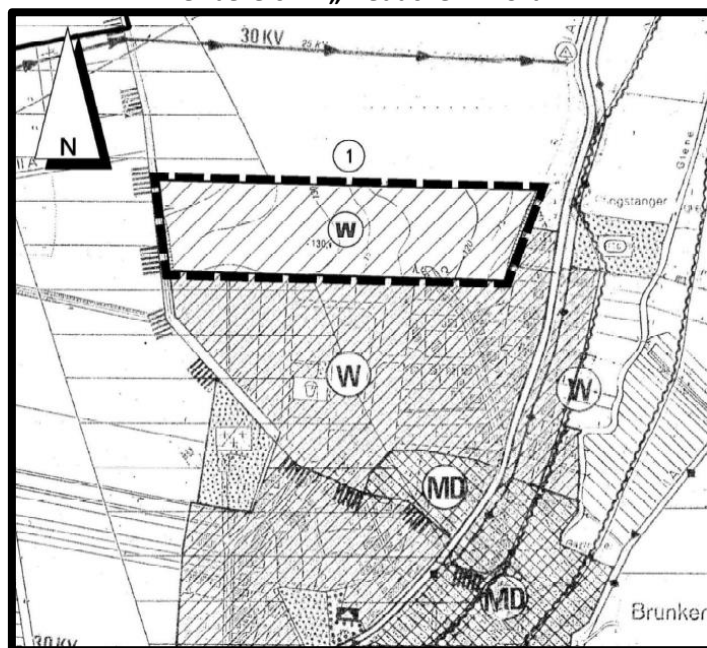
Die entfallende Wohnbaufläche soll stattdessen in geringerem Umfang an zwei anderen Standorten im Ortsteil Brunkensen in einem etwas kleineren Umfang dargestellt werden. Hierfür sind die Änderungsbereiche 2 „Gut Brunkensen“ und 3 „Sültenkamp“ vorgesehen. Im Änderungsbereich 2 soll eine gemischte Baufläche entstehen, die sowohl Wohnbebauung zulässt als auch dem bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb Rechnung trägt.

### Geltungsbereich

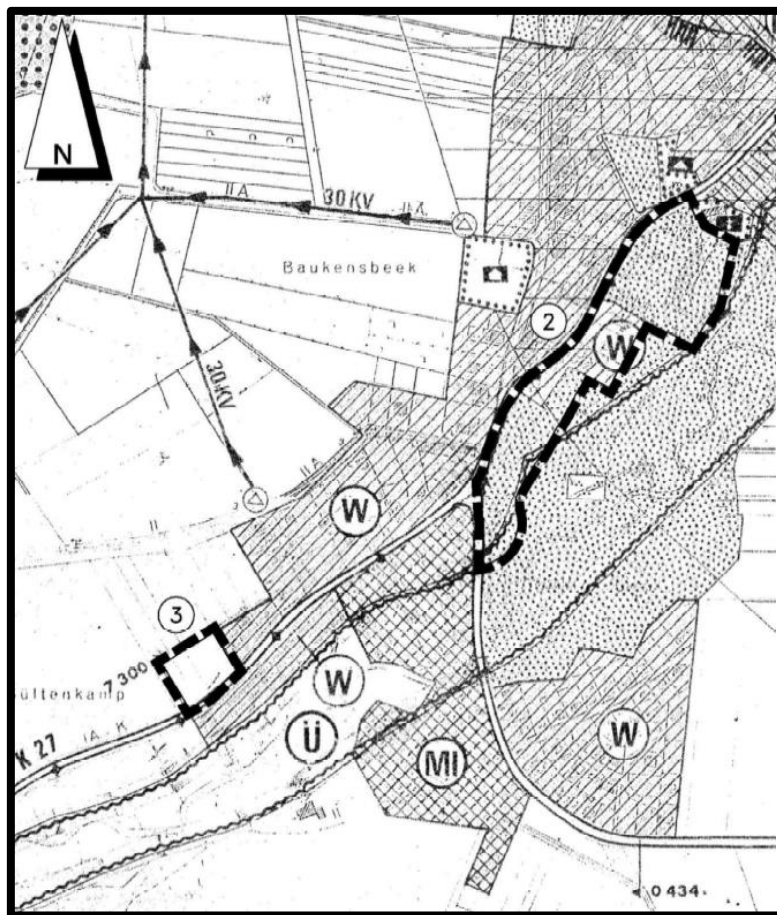
Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst drei Teilbereiche im Ortsteil Brunkensen. Die räumliche Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus den nachfolgenden Übersichtsplänen zu ersehen.

### Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Alfeld (Leine) (ohne Maßstab)

Teilbereich 1 „Riedäcker - Nord“



Teilbereich 2 „Gut Brunkensen“ und Teilbereich 3 „Sültenkamp“



Die Auslegung des Entwurfs der 29. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Zeitraum vom

**20.07. bis einschließlich 27.08.2021.**

Aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Abstands- und Hygieneregeln erfolgt keine öffentliche Auslegung im Bauamt der Stadt Alfeld (Leine). **Die Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ausschließlich im Internet einsehbar.** In begründeten Fällen werden nach telefonischer Abstimmung (s. u.) die Unterlagen durch Versendung zur Verfügung gestellt (§ 3 Abs. 2 PlanSiG).

Die Auslegungsunterlagen sind im Internet unter der Adresse <https://www.alfeld.de/stadtalfeld-buergerservice/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/plaene-im-verfahren.html> veröffentlicht und können ebenfalls im Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> angesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich abgegeben werden. Diese können auf dem Postweg an die Stadt Alfeld (Leine), Planungsamt, Marktplatz 12, 31061 Alfeld (Leine) oder als Mail an [bauleitplanung@stadt-alfeld.de](mailto:bauleitplanung@stadt-alfeld.de) geschickt werden (§ 4 PlanSiG).

Auskünfte zur o.g. Bauleitplanung erteilt das Planungsamt während der oben genannten Frist unter den Telefonnummern (05181) 703-149 und 703-150.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt

nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die mit einer Stellungnahme freiwillig mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Stadt Alfeld (Leine) erfasst und dauerhaft gespeichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Die Daten werden für eventuelle Rückfragen benötigt. Sie dienen außerdem der Beurteilung des Umfangs der Betroffenheit oder sonstiger Interessen hinsichtlich des jeweiligen städtebaulichen Plans und zur Information gemäß der Vorschrift des § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis der Abwägung / der Prüfung von Stellungnahmen. Eine Information über die Berücksichtigung von Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingehen, ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die unbefristete Speicherung ist rechtlich geboten, um im Falle einer gerichtlichen Überprüfung des Verfahrens die Abwägung nachvollziehbar und überprüfbar zu halten. Die Daten werden dann an das zuständige Gericht übergeben. Auf Rechte hinsichtlich Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung von Daten gemäß Art. 15 ff. DSGVO wird verwiesen.

#### **Arten umweltbezogener Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
- Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB vor:
  - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie - zur Erdfallgefährdung
  - Landkreis Hildesheim, Untere Bodenschutzbehörde - zu Altstandort
  - Landkreis Hildesheim, Untere Naturschutzbehörde - zu Streuobstwiese im Bereich 3
  - Landwirtschaftskammer Niedersachsen - zu Oberflächenwasser
  - Landesamt für Geoinformation u. Landesvermessung Nds. - zu Kampfmittelbelastung
  - Transnet BW - zum Erdkabel-Korridor

Alfeld (Leine), den 05.07.2021

- Der Bürgermeister -

gez. Beushausen